

<b>Geschäftszeichen</b> IV/40-WO und IV/51-Wa	<b>Datum</b> 13.07.2016	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0792/2016
--	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.08.2016	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	30.08.2016	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	31.08.2016	Kenntnisnahme
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration	öffentlich	01.09.2016	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.09.2016	Kenntnisnahme
Kreistag	öffentlich	17.10.2016	Kenntnisnahme

<b>Betreff</b>
<b>Sozialarbeit in Schulen einschließlich des Ausbaus zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien</b>
<b><u>Kenntnisnahme:</u></b>
Die Anpassung der Konzeption „Sozialarbeit in Schulen“ vom 21.10.2014 (Vorlage-Nr. XVII-0489/2014) unter Berücksichtigung
1. des Landesprogramms „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung in der Aufgabenzuständigkeit des Landes Niedersachsen“ und
2. des Ausbaus der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien (Vorlage-Nr. XVII-0724/2016)
wird zur Kenntnis genommen.

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b>	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<b>Haushaltsjahr/e</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert	
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert	
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert	
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert	
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert	

## **Begründung:**

Die Sozialarbeit in den Schulen des Landkreises Wolfenbüttel wird von Beginn an durch verschiedene Finanzierungen, organisatorische Zugehörigkeiten, Formen und Inhalte geprägt.

5

Zur Sicherstellung eines optimalen Personaleinsatzes, unter Berücksichtigung der Oberziele des Landkreises Wolfenbüttel und der jeweils aktuellen Entwicklungen, besteht seit 2014 eine hausinterne Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes und des Referates Schule und Sport.

10

Die Konzeption „Sozialarbeit in Schulen“ wurde nunmehr hinsichtlich zweier gravierender Bereiche angepasst. Dies sind:

15

1. Anerkennung der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung durch die Niedersächsische Landesregierung und Planung eines entsprechenden landesweiten Konzeptes zur Schnittstelle Jugendhilfe und Schule  
Vor diesem Hintergrund hat die Landesschulbehörde bereits verschiedene Stellen für Schulsozialarbeit ausgeschrieben.

20

2. Politischer Beschluss des Kreistages vom 13.06.2016 zum Ausbau der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien  
Für die Haushaltsjahre 2017 – 2019 sind dadurch jährlich 250.500 € zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, dies konzeptionell -zunächst befristet bis 31.12.2019- umzusetzen.

25

Durch die Maßnahmen des Landes zu 1. wird der Landkreis ab 2017 jährlich ca. 4,14 Sozialarbeiter-Stellen (Personalkosten ca. 240.100 €) einsparen.

30

Für die befristete Unterstützung der Schulen für Flüchtlingskinder (zu 2.) wird der Landkreis durch den Einsatz von 4,25 Sozialarbeiter-Stellen ca. 246.500 € jährlich aufwenden, so dass insgesamt nur eine geringe Kostensteigerung im Bereich der Schulsozialarbeit erfolgt.

35

Ich bitte um Kenntnisnahme.

40

Christiana Steinbrügge

45

## **Anlagen:**

Sozialarbeit in Schulen einschließlich des Ausbaus zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien

50